

# Bekanntmachung

## 15. Nachtrag zur Satzung der Techniker Krankenkasse vom 1. Januar 2009

Das Bundesversicherungsamt hat den vom Verwaltungsrat der Techniker Krankenkasse in seiner Sitzung am 9. Juli 2010 beschlossenen 15. Nachtrag zur Satzung der Techniker Krankenkasse vom 1. Januar 2009 mit Bescheid vom 11. August 2010 (Aktenzeichen: I2-59015.0-2950/2008) genehmigt.

Der Nachtrag wird durch Aushang in der Hauptverwaltung und allen Dienststellen sowie auf der Internetseite [www.tk-online.de](http://www.tk-online.de) bekanntgemacht.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Techniker Krankenkasse ist eine einwöchige Aushangfrist einzuhalten; die Bekanntmachung hängt in der Zeit vom 13. bis 20. August 2010 aus.

Hamburg, den 13. August 2010

**Diese Bekanntmachung ist im Internet unter [www.tk-online.de](http://www.tk-online.de) und in jeder Geschäftsstelle der TK nachlesbar. Wir geben Ihnen gerne ein gedrucktes Exemplar.**

**15. Nachtrag  
zur Satzung der Techniker Krankenkasse (TK)  
vom 1. Januar 2009**

**Artikel I**

Änderung § 3 - Vorstand

In § 3 Abs. 1 wird das Wort "zwei" durch das Wort "drei" ersetzt.

**Artikel II**

Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. September 2010 in Kraft.